

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0402/11/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0402/11	25.04.2012

Absender Fraktion der SPD-future!	
--------------------------------------	--

Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.05.2012
---------------------	------------------------------

Kurztitel Neufassung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung
--

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 6 Absatz 8 wird wie folgt ergänzt (fett):

Das Füttern wildlebender oder freilebender Tiere (insbesondere Tauben, Katzen und Wild) ist im Stadtgebiet nur an durch die Landeshauptstadt Magdeburg gekennzeichneten Futterplätzen gestattet. Dieses Verbot umfasst nicht die Fütterung von Singvögeln (insbesondere an Futterhäusern) **und Wasservögeln.**

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Hans-Dieter Bromberg
Fraktionsvorsitzender